Präsidialverfügungen

vom 3 Januar 1895.

15.

In Sachen des Abschlusses eines Maturitätsvertrages mit dem reorganisirten kantonalen Gymnasium in Neuenburg hat unterm 28 Dezbr 1894 in Bern eine Konferenz stattgefunden zwischen Herrn Bundesrat Lachenal, Chef des Justiz- und Polizeidepartements des Kt. Neuenburg & Prof. Perrochet, Direktor des Gymnase cantonale in Neuenburg einerseits &

dem Präsidenten des schweiz. Schulrates mit dem Schulrat Dr Wettstein & Direktor Geiser anderseits.

Auf Grund der neuen, für das Schuljahr 1894/5 bereits zur Anwendung gelangten Organisation des kantonalen Gymnasiums in Neuenburg, des angelegten neuen Studienplans & Unterrichtsprogramms, sowie der von den Delegirten Neuenburgs mündlich erteilten näheren Aufschlüsse über den Stand der Durchführung der neuen Organisation, wird der Schulrat die Maturitätszeugnisse der am Schlusse 1894/5 abgehaltenen Maturitätsprüfungen an der Section scientifique des kantonalen Gymnasiums für den Prüfungsverein einheitlich, in den ersten Jahrgängen der neu gebildeten Schule anerkennen.

Der Schulrat behält sich vor, Abgeordnete zu diesen Maturitätsprüfungen zu senden & mit Schluß des ersten Schuljahres des reorganisirten Gymnasiums mit der Direktion des Innern, ungefähr des Kantons Neuenburg einen endgültigen Vertrag über die Anerkennung der Maturitätszeugnisse des kantonalen Gymnasiums zu vereinbaren.

Konferenz betr Abschluß Maturitätsvertrag mit Gymnase Neuenburg

Wirs P. 4.

---

vom 7 Januar 1895

86

Nachdem dem Landwirt Meerli seit Eröffnung der gewerbepolizeilichen Prüfung im Jahr 1893 die besondere Bewilligung dieser dem Publikum stets unentgeltlich offen gestandenen Prüfung überbunden worden

wird

demselben für die ihm daherige verursachten besonderen Auslagen

Meerli, Landwirt, Entschädigung für Abhaltung der Fähigkeitsprüfung

4.

Präsidialverfügungen
vom 7 Januar 1895.

bei ende 1894 eine außerordentliche Entschädigung v. 150 Fr. auf Rechnung des Titels „Unvorhergesehenes" genehmigt.

Mitteilung an Hrn. Prof. Weber u. den Kassier.

57.

Anschaffung der chemischen Patentschriften.

Mit Eingabe vom 15 Dez. 1894 (729) stellen die Professoren der technischen Chemie einen Antrag auf Nebeneinanderstellung der die Chemie betreffenden deutschen Patentschriften mit der bei der mechanisch-technischen Abteilung vorhandenen Patentschriftenbibliothek in die Bibliothek des technisch-chemischen Laboratoriums.

Zur Begründung dieses Antrages wird gestützt auf die mündlich gegebenen näheren Aufschlüsse

wie folgt:

1, Es sind von der Patentschriftenbibliothek bei der mechanisch-technischen Abteilung die seit 1877 bis jetzt erschienenen deutschen Patentschriften der Klassen 8. 10. 12. 22. 53. 75. 78 & 89 an die Bibliothek des chemisch-technischen Laboratoriums abzugeben und von jetzt an erscheinenden deutschen Patentschriften der bezeichneten Klassen jeweilen unmittelbar nach Erscheinen dieser Bibliothek zu übermitteln.

Die Bibliothek des chemisch-technischen Laboratoriums hat die ihr übergebenen Patentschriften zu katalogisieren, zu vervollständigen und den Interessenten zur Benützung zu halten, gleich wie ihre sonstigen Bestände gemäß den Bestimmungen ihres Reglements.

2, Mitteilung an den Vorstand der chem. technischen Abteilung, Prof. Dr. Lunge, an den Vorstand der Sammlungen der mechan. technischen Abteilung, Prof. Stodola & den Bibliothekar, Prof. Rudio.

Bibliothekraum der Hermann-Str. Miss. P. 5.

58

Ein Antrag des Prof. Wolfer vom 20 Dez 1894 (738) betreffend Herausgabe eines ersten Bandes „Bibliothekraum der Hermann-Stiftung" nach den Bestimmungen der Wolf'schen Stiftung, betreffend den Abschluß eines Vertrages mit der Verlags-